

**Dossier 13**

## **Automatischer Informationsaustausch. Finanzkonten.**

Mit Hilfe des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) soll die Steuertransparenz erhöht und die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Der globale Standard sieht vor, dass Staaten und Territorien, die den AIA untereinander vereinbart haben, gegenseitig Informationen über Finanzkonten austauschen. Nebst der Schweiz haben sich über 100 Staaten, darunter alle wichtigen Finanzzentren, zur Übernahme des Standards bekannt.

Die rechtlichen Grundlagen für den AIA hat die Bundesversammlung im Dezember 2015 genehmigt. Sie sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Grundsätzlich setzt die Schweiz den AIA auf der Grundlage der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA) um. Mit der EU, Hongkong und Singapur wurde der AIA auf der Grundlage bilateraler Staatsverträge vereinbart.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ist zuständig für den Vollzug des AIA. Genauere Informationen sind auf der Webseite der ESTV veröffentlicht.

Direktlink:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/internationales-steuerrecht/fachinformationen/aia.html>

Die Liste der bilateralen Austauschbeziehungen kann auf der Webseite der OECD eingesehen werden.

Direktlink:

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/exchange-relationships/>

Stand: 12/2018, Keller&Partner Treuhand